

Membership Rewards Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen

1 Gegenstand

1.1 Das American Express Membership Rewards Programm («**MR-Programm**») ist ein Programm von Swisscard AECS GmbH («**Herausgeberin**») zum Sammeln von Bonuspunkten («**Punkte**») durch Inhaber einer am MR-Programm teilnehmenden Hauptkarte bzw. Firmenkarte oder weiterer, zur Abwicklung von bargeldlosen Zahlungen zugelassenen Mittel («**Karte**) der Swisscard AECS GmbH («**Teilnehmer**»). Punkte können im Prämienshop gemäss den «**Nutzungsbedingungen Prämienshop**» bei den entsprechenden Anbietern («**Loyalty-Partner**») gegen Prämien eingelöst werden.

1.2 Die vorliegenden Membership Rewards Teilnahmebedingungen («**Teilnahmebedingungen**») regeln als Teil der Vertragsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der Herausgeberin das Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Herausgeberin betreffend dem Sammeln von Punkten. Die Teilnahmebedingungen gelten in Ergänzung zu den übrigen auf das Kreditkartenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Herausgeberin anwendbaren Bestimmungen, insbesondere den auf das jeweilige Kartenprodukt anwendbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herausgeberin («**AGB**») und den **Nutzungsbedingungen Prämienshop**. Bei Widersprüchen mit den AGB gehen die Teilnahmebedingungen den widersprechenden Bestimmungen der AGB vor.

2 Teilnahme am Programm

2.1 Teilnehmer können die Teilnahme am MR-Programm via Kartenantrag oder auf andere, von der Herausgeberin vorgesehene Weise beantragen.

2.2 Bei Firmenkarten obliegt der Entscheid, wer an den Punkten berechtigt ist – Firma oder Firmenkarteninhaber – der Firma. Ist die Firma an den Punkten berechtigt, gilt sie als Teilnehmer.

2.3 Zusatzkarteninhaber nehmen am MR-Programm in der Form teil, dass die von ihnen mit der Karte getätigten, punkteberechtigten Belastungen auf dem Kartenkonto des am MR-Programm teilnehmenden Hauptkarteninhabers abgerechnet werden, solange die betreffende Hauptkarte am MR-Programm teilnimmt.

2.4 Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, den Kreis der Teilnehmer und Karten jederzeit zu erweitern oder zu beschränken. Die Herausgeberin kann die Teilnahme eines Teilnehmers am MR-Programm bzw. einer seiner Versionen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ablehnen oder beenden, insbesondere wenn der Teilnehmer länger als 30 Tage im Rückstand mit der Bezahlung von Beträgen ist, die einem auf seinen Namen lautenden Kartenkonto belastet wurden.

3 Gebühren, Steuern und sonstige Kosten

3.1 Die Herausgeberin ist berechtigt, für die Teilnahme am MR-Programm sowie für einzelne Dienstleistungen des MR-Programms Gebühren zu erheben, die dem Teilnehmer in geeigneter Form kommuniziert und seinem Kartenkonto automatisch belastet werden.

3.2 Allfällige Gebühren, Steuern oder sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit dem MR-Programm anfallen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

4 Sammeln, Gutschrift und Verwaltung von Bonuspunkten

4.1 Teilnehmer können durch den Karteneinsatz gemäss den vorliegenden Teilnahmebedingungen Punkte sammeln. Die Gutschrift von Punkten erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Verbuchung der Transaktion bei der Herausgeberin.

4.2 Die Anzahl der von der Herausgeberin gutgeschriebenen Punkte sowie die weiteren Konditionen (inkl. allfällige Obergrenzen für das Sammeln von Punkten) werden dem Teilnehmer auf der Website der Herausgeberin oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Punkteberechtigt sind jeweils nur volle Frankenbeträge. Bei Fremdwährungstransaktionen ist der dem Kartenkonto belastete Frankenbetrag massgebend. Bis zur vollständigen und endgültigen Bezahlung der betreffenden Beträge werden Punkte nur vorläufig gutgeschrieben.

4.3 Bei Bargeldbezügen jeder Art und bei Belastung für Gebühren (z.B. Jahresgebühr und Gebühr für Zahlungserinnerung), Zinsen, Ausstände, Rückbelastungen, Zahlungen im Fall einer Einlösung von Membership Rewards Punkten, Schadenersatzforderungen und ähnlichen Ansprüchen der Herausgeberin werden keine Punkte gesammelt. Im Fall einer Rückgängigmachung einer Belastung werden die dafür gutgeschriebenen Punkte wieder abgezogen. Punkte können nicht gegen Geld erworben werden, es sei denn, ein Punktekauf werde von der Herausgeberin ausdrücklich vorgesehen. In diesem Fall teilt die Herausgeberin dem Teilnehmer die Kaufkonditionen in geeigneter Form mit.

4.4 Die Herausgeberin eröffnet für jeden Teilnehmer ein Punktekonto, welches den aktuellen Punktestand dokumentiert. Der Teilnehmer erhält mit der sein Kartenkonto betreffenden Monatsrechnung eine Mitteilung über seinen provisorischen Punktestand. Ohne schriftliche Beanstandung innert dreissig (30) Tagen ab dem Datum des Auszugs gilt der mitgeteilte Punktestand als genehmigt.

5 Verwendung und Gültigkeit von Punkten

5.1 Die Verwendung bzw. Nutzung von Punkten ist nur im Rahmen des MR-Programms möglich; eine Umrechnung von Punkten in Geldwert bzw. eine Auszahlung oder Verrechnung ist ausgeschlossen. Die Punkte sind weder übertrag- noch vererbbar.

5.2 Definitiv gutgeschriebene Punkte bleiben gültig, solange das MR-Programm besteht und der Teilnehmer Inhaber einer gültigen, am MR-Programm teilnehmenden Karte ist bzw. sofern die Firma Teilnehmer ist, solange eine gültige, am MR-Programm teilnehmende Firmenkarte besteht. Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, müssen Punkt Guthaben innerhalb von 90 Tagen eingelöst werden; danach verlieren sie ersatzlos ihre Gültigkeit. Während der vorgenannten Frist können Punkt Guthaben so lange nicht eingelöst werden, wie der Teilnehmer mit der Bezahlung der seinem Kartenkonto belasteten Beträge im Verzug ist.

6 Gewährleistung und Haftung

6.1 Die Herausgeberin leistet keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur

für das Sammeln und die Gutschrift von Punkten. Ist eine Gutschrift aufgrund technischer Umstände vorübergehend nicht möglich, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf eine nachträgliche Gutschrift oder auf Ersatz für die betreffenden Punkte. Die Haftung der Herausgeberin im Zusammenhang mit der dauernden oder zeitweisen und vollständigen oder teilweisen Nichtverfügbarkeit der technischen Infrastruktur für das Sammeln und die Gutschrift von Punkten ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen ausgeschlossen.

6.2 Die Herausgeberin haftet nicht für den Verfall von Punkten, die infolge einer Änderung der Teilnahmebedingungen oder einer ganzen oder teilweisen Beendigung des MR-Programms nicht mehr eingelöst werden können.

6.3 Die gesetzliche oder vertragliche Haftung für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden wird durch diese Ziffer 6 nicht beschränkt.

7 Datenbearbeitung

Die Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten und der Bezug Dritter durch die Herausgeberin richten sich nach den AGB. Die Herausgeberin ist ermächtigt, Personendaten über den Teilnehmer (und bei juristischen Personen über Organe und Angestellte des Teilnehmers) zu bearbeiten, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung des MR-Programms erforderlich ist, und zu diesen Zwecken Daten mit Loyalty-Partnern und von diesen beigezogenen Dritten im In- und Ausland auszutauschen.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen in den AGB. Weitere Informationen zur Datenbearbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung, welche in der jeweils aktuellen Version unter www.swisscard.ch eingesehen oder bei der Herausgeberin angefordert werden kann.

8 Weitere Bestimmungen

8.1 Die Herausgeberin behält sich die jederzeitige Änderung des MR-Programms und dieser Teilnahmebedingungen vor. Änderungen werden dem betroffenen Teilnehmer in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Der Teilnehmer ist an die geänderten Bedingungen gebunden, wenn er nicht vor Inkrafttreten der Änderungen die Teilnahme am MR-Programm oder der betreffenden Versionen kündigt. Die Herausgeberin behält sich überdies das Recht vor, alle oder einzelne Versionen des MR-Programms jederzeit und ganz oder teilweise und ohne Grundangabe zu beenden.

8.2 Die Kündigung oder anderweitige Beendigung des Kartenverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und der Herausgeberin führt automatisch zur Beendigung der Teilnahme am MR-Programm, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. Die Herausgeberin behält sich vor, aus dem MR-Programm resultierende Punkt Guthaben nach Eingang der Kündigung bzw. Kenntnisnahme von der anderweitigen Beendigung nicht mehr vorzunehmen.

8.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach den Bestimmungen der AGB.

01/2021